



Einladung

zur Sitzung des

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

am Dienstag, den 28.11.2023 um 09:00 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 3 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024
- 4 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024
- 5 Budgets zum Haushaltsplan 2024 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 6 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024
- 7 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024
- 8 Benutzungsentgelt für Sportstättenutzung ab 01.01.2024
- 9 Heizbeihilfe 2023/2024 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 15.11.2023
Vorlagen-Nr.: IV/204/2023

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

28.11.2023

Sachstandsbericht:

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Lieferung eines 2-Achs-LKW mit Ladekran
Vergabenummer: 11/4-2023-Ze-09

Beschluss Nr. 79:

Winterdiensthydraulik (Los 1) wird an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Junkersstraße 15, 93055 Regensburg vergeben.

Die Lieferung des Ladekrans inkl. Aufbau (Los 2) wird aufgehoben und anschließend neu ausgeschrieben.

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
IT-Ausstattung Schulen
Vergabenummer: 11/4-2023-Bm-10

Beschluss Nr. 80:

Der Auftrag für die Ausschreibung „IT-Ausstattung Schulen“ wird wie folgt vergeben:

- Los 1: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. SanData Systemhaus GmbH, Nürnberger Str.11, 95448 Bayreuth
- Los 2: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. SanData Systemhaus GmbH, Nürnberger Str. 11, 95448 Bayreuth



- Los 3: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Hösl Electronic, Zur Drehscheibe 4, 92637 Weiden
- Los 4: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Franken Lehrmittel Medientechnik Krug & Langer GmbH; Am Straßberg 4, 91126 Kammerstein
- Los 5: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. GREEN IT GmbH, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 15,44227 Dortmund
- Los 6: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. SanData Systemhaus GmbH, Nürnberger Str.11, 95448 Bayreuth
- Los 7: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. notebooksbilliger.de AG, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
- Los 8: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. GREEN IT GmbH, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 15, 44227 Dortmund
- Los 9: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. s.i.g. System Informations GmbH, Zeppelinstr. 5/2, 89231 Neu-Ulm
- Los 10: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. visunext International GmbH + Co. KG, Gutenbergstraße 2, 48282 Emsdetten

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV / Tablets und Ladekoffer
Lieferung von Tablets und Ladekoffern für die Weidener Schulen
Vergabenummer: 11/4-2023-Bm-08

Beschluss Nr. 81:

Der Auftrag für die Ausschreibung „Lieferung von Tablets und Ladekoffern für die Weidener Schulen“ wird wie folgt vergeben:

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. ACS Group GmbH, Otto-Hahn-Straße 38a, 85521 Ottobrunn

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 01.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/332/2023

Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	27.11.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Stadtrat	18.12.2023

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die während der Etatberatungen durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss entworfene und nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Haushaltssatzung

der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:



§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **XXX.XXX.XXX,XX €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **XX.XXX.XXX,XX €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **XX.XXX.XXX,XX €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **XX.XXX.XXX,XX €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbsteuer

nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.



Anlagen:

- 01 Begleitschreiben zum HH 2024 OB Jens Meyer
- 02 Gesamtplan
- 03 Gruppierungsübersicht
- 04 Haushaltsquerschnitt EP 0-8
- 05 Haushaltsquerschnitt EP 9
- 06 Einzelpläne Verwaltungshaushalt
- 07 Einzelpläne Vermögenshaushalt
- 08 Finanzplan
- 09 Investitionsprogramm
- 10 Auswertung VwHH 2024 nach Hauptgruppen und Gruppen
- 11 Auswertung VwHH 2024 nach Budgets
- 12 Übersicht über die Rücklagen (vorl. zum 31.12.2023 lt. HH 2023)
- 13 Übersicht über die Verschuldung (vorl. zum 31.12.2023 lt. HH 2023)
- 14 Vorläufiger Zwischenstand im Haushalt 2023
- 15 Bay. Städtetag - Trendberechnung Umlagekraft (Stand 04.05.2023)
- 16 Bay. Städtetag - Verzögerte Bekanntgabe vorl. Steuer- und Umlagekraft (Stand 31.10.2023)
- 17 Finanzierung von Feuerwehrrhäusern - Artikel KommunalPraxis Bayern
- 18 Finanzierung von Feuerwehrrhäusern - Anlage 1 zu FwZR
- 19 Neubau Feuerwache Fürth - Pressemitteilung Stadt
- 20 Neubau Feuerwache Fürth - Presseartikel MarktSpiegel
- 21 Neubau Grundschule Bodenwöhr - Spatenstich
- 22 Neubau Grundschule Bodenwöhr - Rahmendaten
- 23 Neubau Gymnasium in Scheinfeld für 25,8 Millionen Euro
- 24 Artikel Bay. Staatszeitung wg. Sinn der Klinikreform



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 14.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/347/2023

Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Stadtrat	18.12.2023

Sachstandsbericht:

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 14.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/348/2023

Budgets zum Haushaltsplan 2024 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Stadtrat	18.12.2023

Sachstandsbericht:

Der Sachstandsbericht wird nach interner Abstimmung der Budgetzusammensetzung 2024 bis zur Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss noch aktualisiert.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 wird gegebenenfalls mit den im Rahmen der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 14.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/349/2023

Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Stadtrat	18.12.2023

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Erstellung der Haushaltssatzung noch formuliert.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 14.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/350/2023

Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Stadtrat	18.12.2023

Sachstandsbericht:

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 06.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/340/2023

Benutzungsentgelt für Sportstättennutzung ab 01.01.2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

28.11.2023

Sachstandsbericht:

Am 01.01.2023 trat § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) nach mehreren Fristverlängerungen endgültig in Kraft. Danach sind nunmehr alle privatrechtlichen Tätigkeiten der Kommunen umsatzsteuerpflichtig, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Insbesondere unterfällt damit auch die Vermietung von Turnhallen und Sportplätzen der Umsatzsteuerpflicht (vgl. z.B. BFH-Urteil vom 21.06.2018 – Az. VR 63/17; Umsatzsteuer-Anwendungserlass USt-AE 4.12.1). Damit ist zugleich auch ein anteiliger Vorsteuerabzug entsprechend der nicht hoheitlichen Hallennutzung (z. B. durch Schulen) möglich.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. kann sich bei der Vermietung ihrer Turnhallen und Sportplätze auf keinen Ausnahmetatbestand berufen. Die Einnahmen aus der Hallenvermietung übersteigen die Grenze des § 2b Abs. 2 S.1 UStG in Höhe von 17.500,00 €. Mit den Vereinen sind demnach privatrechtliche Verträge über die Hallennutzung zu schließen.

In der nichtöffentlichen Sportbeiratssitzung am 20.10.2022 wurde bereits die Einführung eines Hallennutzungsentgelts besprochen. Dieses soll nunmehr zum 01.01.2024 eingeführt werden. Das bedeutet: Für die Hallennutzung sind Stundenpreise festzulegen und mit den Vereinen entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzurechnen. Die bisher geltende „Duschgebühr“ in Höhe von pauschal 2,00 Euro pro Belegung entfällt somit.

Das neue Turnhallenverwaltungsprogramm der Firma „Locaboo“, das seit 01.09.2023 von den Vereinen genutzt werden kann, ermöglicht eine Abrechnung im 15-Minuten-Takt. Es bietet sich daher an, die Viertelstunde als Abrechnungseinheit für das Nutzungsentgelt anzuwenden.



Hinsichtlich der Entgelthöhe hat die Verwaltung zwei Varianten erarbeitet, die zur Diskussion gestellt werden und als Grundlage für eine Beschlussfassung dienen sollen.

Variante 1:

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,50 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,00 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist **kein** Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 1,00 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 2,00 Euro / 15 Min

Beispiel:

Ein Training für Vereine im Stadtverband für Leibesübungen unter der Woche mit einer Dauer von 90 Minuten, für das bisher 2,00 Euro „Duschgebühr“ bezahlt wurde, würde dann 3,00 Euro kosten. Ein Spieltag am Wochenende, für den bisher insgesamt 2,00 Euro „Duschgebühr“ fällig waren, würde für den Verein bei 3-stündiger Nutzung 12 Euro kosten.

Variante 2:

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,40 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 0,80 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist **kein** Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,80 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,50 Euro / 15 Min

Beispiel:

Ein Training für Vereine im Stadtverband für Leibesübungen unter der Woche mit einer Dauer von 90 Minuten, für das bisher 2,00 Euro „Duschgebühr“ bezahlt wurde, würde dann 2,40 Euro kosten. Ein



Spieltag am Wochenende, für den bisher insgesamt 2,00 Euro „Duschgebühr“ fällig waren, würde für den Verein bei 3-stündiger Nutzung 9,60 Euro kosten.

Betrachtet man die Jahreskosten beider Varianten für Vereine mit typischerweise 3 Trainingseinheiten (90 Min) pro Woche und einem Spieltag (3 Std) am Wochenende, ergibt sich folgendes Bild:

Bisher: 208,00 Euro „Duschgebühr“

Kosten bei Variante 1: 1.092,00 Euro

Kosten bei Variante 2: 873,60 Euro

Ein Vergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass sich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten noch auf einem moderaten Niveau bewegen:

Stadt Amberg

	werktags pro 60 Min EUR	Wochenende pro 60 Min EUR
Hausmeisterentschädigung	2,00 €	6,00 €
Sportvereine/Sportgruppen mit weniger als 5 % Jugendliche	1,00 €	1,00 €
Sportvereine ohne Sportstätten	1,50 €	1,50 €
Sportvereine außerhalb Stadtverband für Sport	2,00 €	5,00 €



Stadt Regensburg

	Wettkampf	Nutzungsentgelt bei nicht-kommerzieller Nutzung	Nutzungsentgelt bei kommerzieller Nutzung
Trainingsbetrieb	60 Min	60 Min	60 Min
Einfachhalle / Fläche bis 405 m ²	10,00 €	15,00 €	18,00 €
Zweifachhalle / Fläche bis 810 m ²	20,00 €	30,00 €	36,00 €
Dreifachhalle / Fläche bis 1215 m ²	30,00 €	45,00 €	54,00 €
Gymnastikraum / Kleinhalle ab 150 m ²	10,00 €	15,00 €	15,00 €
Gymnastikraum / Konditionsraum unter 150 m ²	5,00 €	7,50 €	9,00 €
Großspielfeld Rasen	25,00 €	50,00 € / Spiel	
Kleinspielfeld Rasen	12,50 €	25,00 € / Spiel	
Großspielfeld Kunstrasen	50,00 €	100,00 € / Spiel	
Leichtathletikanlage (Kampfbahn)	15,00 €	50,00 €	
Leihgebühr Rundumbande Halle je Tag	./.	50,00 €	
Leihgebühr Zeitmessanlage je Tag	./.	225,00 €	
Hausmeisterpauschale (außerhalb der Regelnutzungszeiten)	50,00 € pro Tag	50,00 € pro Tag	29,00 € pro Stunde

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch Einführung des Benutzungsentgelts.



Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2024 führt die Stadt Weiden i.d.OPf. für die Benutzung ihrer Sportstätten durch Vereine folgende Entgeltregelung ein:

Je nach Ergebnis der Beratungen

Variante 1:

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,50 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,00 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist kein Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 1,00 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 2,00 Euro / 15 Min

Variante 2:

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,40 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 0,80 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist kein Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,80 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,50 Euro / 15 Min

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für wirtschaftliche Hilfen
Erstelldatum: 13.10.2023
Vorlagen-Nr.: IV/188/2023

Heizbeihilfe 2023/2024 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen 14.11.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss 28.11.2023

Sachstandsbericht:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“.
- als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 1,22 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen

Der Eckwert wurde auf 886,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	886,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	1.151,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1.329,00 €



d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	1.594,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	531,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.04.2024 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.

Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist im Gegensatz zum Bereich des SGB XII grundsätzlich unzulässig.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen wurde hierüber bereits in der Sitzung am 14.11.2023 informiert.

Anlagen:

Entwicklung der Heizbeihilfe bis 2023

TOP Ö 9

Heizbeihilfe 2010/2011	Heizölpreis: 0,72 € je Liter	Eckwert: 562,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 562,00 730,00 842,00 1.010,00 168,00	Heizölverbrauch: 15,60 l/qm
Heizbeihilfe 2011/2012	Heizölpreis: 0,91 € je Liter	Eckwert: 710,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 710,00 922,00 1.064,00 1.277,00 212,00	Heizölverbrauch: 15,60 l/qm
Heizbeihilfe 2012/2013	Heizölpreis: 1,00 € je Liter	Eckwert: 935,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 935,00 1.216,00 1.403,00 1.683,00 280,00 561,00	Heizölverbrauch: 18,71 l/qm
Heizbeihilfe 2013/2014	Heizölpreis: 0,93 € je Liter	Eckwert: 717,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 717,00 932,00 1.075,00 1.290,00 215,00 430,00	Heizölverbrauch: 15,42 l/qm
Heizbeihilfe 2014/2015	Heizölpreis: 0,88 € je Liter	Eckwert: 714,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 714,00 928,00 1.070,00 1.285,00 214,00 428,00	Heizölverbrauch: 16,22 l/qm
Heizbeihilfe 2015/2016	Heizölpreis: 0,66 € je Liter	Eckwert: 549,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 549,00 713,00 823,00 988,00 165,00	Heizölverbrauch: 16,63 l/qm
Heizbeihilfe 2016/2017	Heizölpreis: 0,55 € je Liter	Eckwert: 367,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm Jede weitere Person: 15qm	Betrag in € 367,00 477,00 550,00 660,00 110,00	Heizölverbrauch 13,33 l/qm

Heizbeihilfe 2017/2018	Heizölpreis: 0,68 € je Liter	Eckwert: 488,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 488,00 2 Personen 65 qm 635,00 3 Personen 75 qm 732,00 4 Personen 90qm 879,00 Jede weitere Person 15 qm 146,00	Heizölverbrauch: 14,36 l/qm
Heizbeihilfe 2018/2019	Heizölpreis: 0,90 € je Liter	Eckwert: 689,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 689,00 2 Personen 65 qm 896,00 3 Personen 75 qm 1.034,00 4 Personen 90qm 1.241,00 Jede weitere Person 15 qm 207,00	Heizölverbrauch: 15,32 l/qm
Heizbeihilfe 2019/2020	Heizölpreis: 0,81 € je Liter	Eckwert: 620,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 620,00 2 Personen 65 qm 807,00 3 Personen 75 qm 931,00 4 Personen 90qm 1.117,00 Jede weitere Person 15 qm 186,00	Heizölverbrauch: 15,32 l/qm
Heizbeihilfe 2020/2021	Heizölpreis 0,46 € je Liter	Eckwert 333,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 333,00 2 Personen 65 m ² 433,00 3 Personen 75 m ² 500,00 4 Personen 90 m ² 599,00 Jede weitere Person 15 m ² 100,00	Heizölverbrauch 14,48 l/m ²
Heizbeihilfe 2021/2022	Heizölpreis 0,82 € je Liter	Eckwert 597,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 597,00 2 Personen 65 m ² 777,00 3 Personen 75 m ² 896,00 4 Personen 90 m ² 1.075,00 Jede weitere Person 15 m ² 179,00	Heizölverbrauch: 14,57 l/m ²
Heizbeihilfe 2022/2023	Heizölpreis 1,72 € je Liter	Eckwert 1253,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 1253,00 2 Personen 65 m ² 1629,00 3 Personen 75 m ² 1880,00 4 Personen 90 m ² 2255,00 Jede weitere Person 15 m ² 376,00	Heizölverbrauch: 14,57 l/m ²
Heizbeihilfe 2023/2024	Heizölpreis 1,22 € je Liter	Eckwert 886,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 886,00 2 Personen 65 m ² 1151,00 3 Personen 75 m ² 1329,00 4 Personen 90 m ² 1594,00	Heizölverbrauch: 14,52 l/m ²

			Jede weitere Person 15 m ²	266,00	
--	--	--	--	--------	--